

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 008/FB4/2014



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.02.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.06.2014	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche der Bahnhofstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die ortsübliche Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche der Bahnhofstraße - Flurstück 100/7 der Flur 2, Gemarkung Eilenburg, nach § 8 (4) Sächsischem Straßengesetz.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Die im Plan gekennzeichnete Teilfläche mit einer Größe von ca. 674 m² des Flurstücks 100/7 der Flur 2 betrifft den Bahnhofsvorplatz in Eilenburg Mitte. Durch die Umnutzung des alten Bahnhofgebäudes (Versandhandel) benötigt Talk Point (Eigentümer des Bahnhofgebäudes) diese als Rangierfläche zum Be- und Entladen.

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird es zu keinen Einschränkungen bezüglich des Fuß-, Rad- bzw. Fahrverkehrs kommen. Ein komplett neuer Zugang zu den Bahngleisen wird östlich des ehemaligen Bahnhofgebäudes durch die DB AG gebaut. Die erforderlichen Parkflächen werden ebenfalls in diesem Bereich durch die Stadt neu angelegt. Die Anbindung der Bahnhofstraße an die Sydowstraße und eine Fußgängerquerung vom Stadtpark aus zu den Bahnübergängen bleiben erhalten.

Der Stadt liegt ein Antrag auf Kauf einer Teilfläche der öffentlich gewidmeten Straße vor. Die Stadt beabsichtigt diese Teilfläche der Bahnhofstraße einzuziehen. Rechtswirksam wird die Einziehung erst, wenn die bauliche Trennung auch sichtbar ist.

Nach Ende der Bekanntmachungsfrist wird dem Stadtrat die Einziehung der ca. 674 m² großen Teilfläche der Bahnhofstraße (Flurstück 100/7, Flur 2 der Gemarkung Eilenburg) gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz nochmals als Beschluss vorgelegt und empfohlen, da sie für den Verkehr als entbehrlich angesehen wird. Durch die Einziehung steht die Fläche der Allgemeinheit nicht mehr zur Verfügung. Die Absicht der Einziehung, ist laut Sächsischem Straßengesetz § 8 (4) drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Anlage

- Übersichtsplan

finanzielle Auswirkungen	ja x	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	------	-------------------------------

Ab dem Haushaltsjahr **2015** werden etwa 100,00 € weniger Straßenlastenausgleich eingenommen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0